

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/1 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.1.64213

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Elizabeth GONZALEZ, *Un Prince en son Hôtel. Les serviteurs des ducs d'Orléans au XV^e siècle*, Paris (Publications de la Sorbonne) 2004, 393 S., 1 CD-ROM (Histoire ancienne et médiévale, 74), ISBN 2-85944-495-5, EUR 38,00.

Den Kampf zwischen den Häusern Orléans und Burgund im 15. Jh. hat das letztere gewonnen, zumindest in der historischen Überlieferung. Während auf burgundischer Seite nicht nur eine reiche Geschichtsschreibung, sondern auch überquellende Archive vorhanden sind, müssen die Quellen der Gegenseite mühsam zusammengesucht werden. Während allein die soeben edierten Hofordnungen Philipps des Guten von Burgund (Bd. 15 der vom DHIP hg. »Instrumenta«), mehr als 500 Druckseiten füllen, ist für das Haus Orléans nicht ein einziger Text überliefert, ja nicht einmal nachgewiesen. Den Tausenden erhaltenen täglichen Gagenlisten (*Escroes des gaiges*) der burgundischen Herzöge steht für das Haus Orléans das pure Nichts gegenüber, obwohl *Escroes des gaiges* auch hier verwendet wurden (S. 13, Anm. 2). Der Quellenlage entspricht der Forschungsstand. Während sich Legionen von Forschern mit den Burgunderherzögen befaßt haben und bis heute befassen, ist der Forschungsstand zum Haus Orléans, sieht man einmal von der Beschäftigung mit den poetischen Werken des Charles d'Orléans ab, oft über 100 Jahre alt. Unter diesen erschwerten Bedingungen hat sich E. Gonzalez darangemacht, das *hôtel*, den Haushalt, der drei Herzöge Louis I^{er}, Charles und Louis II bis zur Erhebung des letzteren zum französischen König zu untersuchen. Allein ein Blick auf das Verzeichnis der ungedruckten Überlieferung zeigt, daß Gonzalez sich die Aufgabe nicht leichtgemacht hat. Aus französischen und englischen Bibliotheken und Archiven hat sie für den Zeitraum zwischen 1392 und 1498 insgesamt etwa 1700 Amtsträger im Haushalt der Herzöge von Orléans ermittelt. Für alle ihr bekanntgewordenen Kammerherren hat sie Kurzbiographien erstellt, die dem Werk auf CD-ROM im pdf-Format beigegeben sind. Für die übrigen Personen verweist sie auf ihre persönliche Datenbank. Man ermißt leicht, welche Arbeit hinter diesem Werk steckt, für das nicht auf Hofordnungen oder Gagenlisten zurückgegriffen werden konnte, sondern für das die Belege mühsam aus Ernennungsurkunden, Mandaten, Listen von Amtsträgern oder solchen von Empfängern von Geschenken zusammengetragen werden mußten.

Leider macht sich die Autorin die Arbeit mancherorts unnötig schwer. Das hängt u. a. damit zusammen, daß sie die deutschsprachigen Arbeiten von Werner Paravicini und des Rez. zum burgundischen Hof, die sie teilweise im Literaturverzeichnis nennt, nicht wirklich zur Kenntnis genommen hat. So behauptet sie (S. 15), daß zwar jeder vom »hôtel« spreche, aber noch nie jemand definiert habe, was denn das »hôtel« eigentlich sei, und versucht in langatmigen Ausführungen *cour*, *maison* und *hôtel* voneinander abzugrenzen. Dabei geht sie teilweise seltsamen Pisten nach, etwa der, ob die Zugehörigkeit zum Adel eine Rolle bei der Zuordnung einer Person zu einer dieser drei Institutionen gespielt habe. Sie kommt schließlich – vorübergehend – zu dem richtigen Ergebnis, daß zum *hôtel* gehörte, wer ordentliche Gagen bezog, nur um diese Erkenntnis dann sogleich wieder zu verwerfen, indem sie darauf verweist, daß sich in den Rechnungen der *Chambre aux deniers* auch Personen finden, die nicht zum *hôtel* zählten. Auch der Hinweis darauf, daß nicht nur die Angehörigen des *hôtel* als *officiers* bezeichnet werden, ist eher verwirrend. Weitere Konfusion entsteht dadurch, daß die Autorin offenbar überrascht ist, Angehörige des *hôtel* auch außerhalb desselben etwa als Botschafter oder Amtsträger in der Provinz gefunden zu haben. Auch ringt sie mehrfach schwer mit der Erkenntnis, daß große Adlige als Kammerherren ebenso zum *hôtel* gehörten wie einfache Küchenjungen. Dabei hätte ein Seitenblick auf die Burgunderherzöge vieles geklärt. Sicherlich, der burgundische Hof war wegen seiner Größe und seiner Pracht nicht die Regel, sondern eine Ausnahme. Aber die zugrundeliegenden Strukturen dürften sich geglichen haben. Deshalb mag es vielleicht »illusoire« sein, »de vouloir définir [l'hôtel des d'Orléans] à partir de celui de Bourgogne« (S. 327). Aber es hätte den Blick geschärft. Das burgundische *hôtel* ist exakt definiert. Es besteht aus

den ordentlich bestellten Amtsträgern auf Planstellen, die in den Hofordnungen, die in den Quellen nicht zufällig *ordonnances de l'hôtel* heißen, namentlich genannt werden.

Es ist schwer vorstellbar, daß es für die Herzöge von Orléans möglicherweise niemals Hofordnungen gegeben haben soll, wie Gonzalez vorsichtig andeutet (S. 17, Anm 21). Der französische Königshof kannte Hofordnungen, die burgundische Nebenlinie kannte Hofordnungen. Warum sollte diejenige des Hauses Orléans eine Ausnahme gebildet haben? Auf welcher Grundlage hätte man sonst die Berechtigung zum Empfang von Nahrung bzw. Gagen am Hof ermitteln sollen? Was wäre die Grundlage für die doch nachgewiesenen *Escroes des gaiges* gewesen? Nur nebenbei erwähnt sei, daß die Gagen zumindest am burgundischen Hof keine Besoldung waren, wie Gonzalez sie auffaßt, sondern lediglich eine Verpflegungspauschale, die Amtsträgern gezahlt wurde, die nicht in der *salle* aßen. Ab ca. 1445 wurde die Gemeinschaftsverpflegung am burgundischen Hof dann zugunsten der Gagenzahlung fast gänzlich aufgegeben. Daß Amtsträger des *hôtel* auch Funktionen außerhalb desselben wahrnehmen konnten, erklärt sich u. a. daraus, daß viele von ihnen nur bestimmte Monate des Jahres (3, 4, 6) dienten und den Rest des Jahres für andere Verwendungen frei waren. Das war beim Haus Orléans nicht anders als beim Haus Burgund, wie ein Quellenzitat (S. 61) durchaus erhellt. Außerdem konnte man sich, wie Gonzalez zutreffend nachweist, durch Statthalter ersetzen lassen. Daß es Kammerherren, Schenken etc. gab, die nicht zum *hôtel* gehörten, erklärt sich dadurch, daß diese Titel auch ehrenhalber vergeben wurden, also nicht mit einer echten Funktion zusammenhängen, wie übrigens Gonzalez selbst (S. 186) ganz nebenbei erwähnt.

Das *hôtel* des Louis I^{er} wurde 1392 von dem seines königlichen Bruders abgetrennt, dennoch blieben bis zu seinem Tod etwa 20% seiner Amtsträger auch weiterhin im Dienst des Königs, dienten also zwei Herren. Charles d'Orléans war von 1415 bis 1440 in englischer Gefangenschaft. In seiner Not mußte er alle Gagen- und Pensionszahlungen aussetzen. Nur wenige Personen werden in diesen Jahren als seine Diener genannt. Ob er in England etwas wie ein *hôtel* besaß, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Nach seiner Freilassung dauerte es jedenfalls 10 Jahre, bis er wieder über einen vollständigen Hofstaat verfügte. Bei seinem Tode war der Erbprinz noch keine 3 Jahre alt. Er konnte das *hôtel* seines Vaters deshalb nicht direkt übernehmen. Es löst sich folglich auf, während sich gleichzeitig das *hôtel* seiner Mutter Maria von Kleve stark vergrößerte. Diese hielt ihren Sohn – unterstützt von König Ludwig XI. – auch nach Erreichen der Mündigkeit noch lange unter ihrer Tutel. Erst nach dem Tod des Königs konnte Louis II sich aus der Bevormundung befreien. Seine Mutter zog sich zurück. Der Herzog übernahm nur etwa ein Drittel ihres Personals.

Bezüglich der Kosten des *hôtel* stellt Gonzalez zunächst fest, daß diese vielen als zu hoch erschienen. Zumindest am burgundischen Hof, um diesen nochmals zum Vergleich zu bemühen, war dies keine subjektive Wahrnehmung, sondern eine Tatsache, denn nach zeitgenössischer Auffassung waren die Kosten des Hofes, die *dépense ordinaire*, aus den Erträgen der Eigengüter des Herzogs, der *domaine*, zu bestreiten. Diese reichten dafür jedoch nie aus. Anschließend versucht Gonzalez, die Kosten des *hôtel* aufzuschlüsseln und die Begriffe *gages*, *salaire*, *pension*, *livrée*, *livraison* und *don* zu definieren. Dabei faßt sie Gagen als »*contrepartie de l'office*«, also als eine Art Gehalt auf. Zumindest am burgundischen Hof waren sie aber gerade das nicht, sondern eine reine Verpflegungspauschale. Wie dem auch sei, gezahlt wurden die Gagen oft unregelmäßig und nur gegen schriftliche Quittungen. Zumindest in diesen beiden Punkten gab es keine Unterschiede zwischen den Höfen von Orléans und Burgund.

Mangels überlieferter Hofordnungen, die übrigens an anderen Höfen nicht, wie Gonzalez meint, deshalb so häufig erneuert wurden, weil sie wenig beachtet wurden, sondern weil das namentlich genannte Personal durch Ausscheiden aus dem Dienst und Neubestellung ständig wechselte und sich zumindest in Burgund stetig vermehrte, erstellt Gonzalez eine Liste der Ämter, die sie dem *hôtel* zurechnet. Sie fragt dann, wie man eigentlich *officier* im *hôtel* des Herzogs wurde, und stellt fest, daß der Herzog darüber im Prinzip allein ent-

schied, daß er aber mannigfache Rücksichten zu nehmen hatte. Die ihren Quellen bzw. ihrer Datenbank zu entnehmenden Zahlen über die Größe der *hôtel* gewichtet sie vorsichtig und weist insbesondere darauf hin, daß in ihren Zahlen die anonymen Diener, etwa die Leibbogner oder die Pagen, die stets nur als Gruppe, aber nicht namentlich genannt werden, fehlen. Deswegen ist der Versuch eines graphischen Vergleichs der Größe des *hôtel* der Orléans mit denen des Königs und der Herzöge von Burgund problematisch. War man erst einmal im Dienst des Herzogs, so verweilte man dort in der Regel recht lange, wie Gonzalez an den Dienstjahren der *Écuycers d'écurie* exemplifizieren kann. Die Zahl der Geistlichen war gering. Die Zahl der Nicht-Adligen stieg offenbar ständig, wenn dies nicht ein Quellenproblem sein sollte. Für ein Fünftel der Amtsträger kann Gonzalez deren geographische Herkunft nachweisen und die Ergebnisse für die Herzöge Louis I^{er} und Charles verkarten. Erwartungsgemäß war das Einzugsgebiet, aus dem Personal an den Hof des mächtigen Louis strömte, weiter als bei seinem Sohn. Über die Bildung der Höflinge sagen die Quellen wenig aus, namentlich über Lesefähigkeit und Buchbesitz ist kaum etwas bekannt.

Als nächstes fragt Gonzalez nach der Praxis des Dienstes im *hôtel*. Konkrete Fragen (Wie wurden die Amtsträger ausgebildet? Wer arbeitete tatsächlich in der Küche?) lassen sich aus ihrem Material verständlicherweise nicht beantworten. Sie beschränkt sich somit auf einzelne Beobachtungen, wobei sie leider manchmal zu Spekulationen neigt. Exemplarisch nimmt sie sich die Kammerherren, Stalljunker, Hofmeister und Kammerdiener vor und kommt zu dem Schluß, daß die Kammerherren im Gegensatz zu Stalljunkern und Hofmeistern nicht wirklich »Dienst« taten, sondern daß die Kammerherrenwürde die höchste Ehre war, die der Herzog zu vergeben hatte. Was die Kammerdiener (abgesehen von den Handwerkern mit Kammerdienernertitel) konkret getan haben, ist den Quellen der Autorin nicht zu entnehmen. Sie bietet Grafiken mit den ermittelten Zahlen der Amtsträger der o. g. vier Ämter und deren Gagen, von denen man hier erfährt, daß diese erst seit 1441 nachweisbar sind, und Pensionen.

Auch für Beziehungen der Amtsträger des Haushalts untereinander hat Gonzalez recht wenige Belege. Immerhin kann sie feststellen, daß sich die Angehörigen des Haushalts trotz der gleichfarbigen Kleidung, die sie trugen, nicht als Gruppe verstanden, dazu war die Dienerschaft hinsichtlich sozialer Stellung, geographischer Herkunft und Alters viel zu heterogen. Auch war der Haushalt keine geschlossene Gesellschaft. Es gab mannigfache Kontakte nach außen. Der Dienst für den Herzog war das einzig einende Band zwischen einem Kammerherrn und einem Küchenjungen. Wobei ersterer, im Gegensatz zu letzterem, direkten Umgang mit dem Herzog hatte. Der Herzog erwartete treue Dienste. Im Gegenzug sorgte er für die Amtsträger seines *hôtel*. Gonzalez nennt eine ganze Reihe von Geschenken des Fürsten bei Hochzeiten, Taufen und anderen Gelegenheiten. Manchem gelang im Dienst des Fürsten auch der soziale Aufstieg. Aufsteiger wurden zwar oft kritisiert, dies aber, wie Gonzalez meint, vor allem, wenn der Aufstieg zu schnell erfolgte und ausschließlich auf der Gnade des Fürsten beruhte. Allerdings waren, wie Gonzalez am Beispiel der Edelknechte im Brotamt und der Schenken zeigt, die Aufstiegsmöglichkeiten im Haushalt eher gering. 80% der Inhaber dieser Ämter blieben ihr Leben lang auf dieser Stufe. Die Frage, ob beim Aufstieg eines Edelknechts aus einem der Hofämter zum Kammerherrn der Ritterschlag eine Bedeutung spielte, wie dies in Burgund der Fall war, stellt Gonzalez nicht. Abschließend beschäftigt sie sich mit der Rolle des *hôtel* im Kriegsfall und der Verwendung seiner Amtsträger für diplomatische Missionen.

Gonzalez hat die Geschichte der *hôtel* der Herzöge von Orléans über ein Jahrhundert verfolgt. Eine gewaltige Aufgabe, vor der man nur den Hut ziehen kann! Aber es gibt auch unübersehbare Schwächen. So wird z. B. nirgends die grundsätzliche Frage geklärt, welche Namen die verwendeten Personallisten eigentlich enthalten. Hier wie anderorts hätte ein Seitenblick auf den burgundischen Hof vielleicht nicht die Lösung geboten, aber doch den Blick geschärft und manche Spekulation gestützt oder ihr den Boden entzogen.

Holger KRUSE, Kiel